

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Offenburger Nachrichten. 1887-1887 1887**

30 (22.4.1887)



# Offenburger Nachrichten.

Anzeigebblatt für Offenburg und Umgebung.

Die „Offenburger Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis 50 Pf. monatlich. Inserate pro Zeile 10 Pf., bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Nr. 30.

Offenburg, Freitag den 22. April

1887.

## Lagerbier-Anstich nach Wiener Art Brauerei Kopf. Die Zimmerleute

von Offenburg und Umgegend sind zu einer Besprechung über wichtige Berufsangelegenheiten auf **Sonntag den 24. April, Nachmittags 3 Uhr**, in das hintere Lokal (im Hof) der **Brauerei Wagner in Offenburg** eingeladen. Man rechnet auf recht zahlreiches Erscheinen.  
**Mehrere Zimmerleute.**

## Nähmaschinen,

bestes Fabrikat, mit den neuesten Verbesserungen, empfiehlt bei fünfjähriger Garantie

**G. Zimmermann, Mechaniker,**

Offenburg, Bahnhofstr. neben dem Engel.

NB. Reparaturen werden rasch und billig ausgeführt.

Wegen Aufgabe meines Patentkellers im Mädchen-Schulhause verkaufe reingehaltene

## Besser Rothweine

von verschiedenen Jahrgängen um sehr mäßigen Preis.

**F. Behrle, Rentner.**

Unterzeichneter empfiehlt sich im Reinigen und waschen von Kleidern

wie im Reparieren und Aendern derselben. Auch werden Herren- und Knaben-Anzüge gut und billig angefertigt.

**Hr. Wih. Wittmann,**  
Schneider,

Mezgerstraße Nr. 244.

Frühe blaue

## Saat-Kartoffeln

**Andreas Brischle,**  
Steinstraße.

Täglich frisches

## norddeutsches Kornbrod

**Andreas Brischle,**  
Steinstraße

Tägliche

## Näherinnen

finden dauernde Beschäftigung gegen hohen Verdienst. Zu erfragen in der Exp. d. Bl. 0.2

## Strebel-Tinte

in vorzüglicher Qualität empfiehlt  
Herm. Hambrecht's Buchhandlung

F. Regele. 0.1

**Bei 3000 Mk. Gehalt**  
suchen solide Leute zum Kaffeeverkauf in Postcollis an Private  
**Emil Schmidt u. Co., Ham-  
burg.** M.F.1.02

Versteigerungen.

Lahr.

Samstag, 22. April, 2 Uhr,  
im Stadtpark, durch die Jamm-  
sche Verrechnung: ca. 150 Str.  
Heu und Dehmd.

Oberkirch.

Donnerstag, 5. Mai, halb 3  
Uhr, im Rathhause, aus dem  
Nachlasse des Bäckermeisters Aug.  
Giesler: Hausgarten, Ackerland  
und Wiesen, tag. zu 7050 M.

Rinzighal.

Samstag, 23. April, halb 11  
Uhr, im Langenbacher Wirthshaus,  
die Herstellung zweier Stützmauern  
beim sog. Haasensich an den We-  
nigstnehmenden.

Schenkenzell.

Montag, 25. April, 4 Uhr,  
auf dem Plage selbst, ganz nahe  
am Ort (bei ungünst. Witterung  
im Hofen) durch den Bruder-  
schaftsfond: Acker- und Wiesenfeld.

Wolfsach.

Mittwoch, 27. April, 2 Uhr,  
im Rathhause, durch die Erben  
des Bauunternehmers Santino  
Belli: Wohnhaus und Ackerfeld,  
tagirt zu 6850 Mk.



### Solzversteigerungen.

Durch die Gemeinde Stadelhofen am 25. April, 1 Uhr, im Döfen (Stammholz).

Durch die Gemeinde Schwabach am 27. April 1 Uhr, im Rebstock zu Fußbach (Stämme, Eichen, Tannen, Klöße, Gerüst- und Hopfenstangen, Baum- und Rebspfähle; am 25. u. 26. April Brennholz. Zusammenkunft jeden Tag morgens 9 Uhr, am Sulzbachthalweg.

### Submissionen.

Ulm bei Oberkirch.

Die Gemeinde bedarf 200 Stück Gewannensteine aus gutem rothem Sandstein von 60 cm. Länge u. 20 cm. Durchmesser. Angebote pr. 100 Stück sind an den Gemeinderath einzureichen.

### Reichstagsbericht.

Berlin, 17. April.

Am Ministerische v. Bötticher, v. Puttkamer. Das Haus ist nur spärlich besetzt.

Zu Ehren des verstorbenen Abgeordneten Kable erheben sich die Mitglieder des Hauses von ihren Sitzen.

Zur Berathung steht die Darlegung der von der preussischen und der hessischen Regierung auf Grund des Sozialistengesetzes im Februar d. J. getroffenen Anordnungen. Das Wort nimmt zunächst der

Abg. Sabor (Soziald.): Zur Rechtfertigung der über Stettin verhängten Maßregel werde in der Denkschrift auf den Arbeiterstreik in Bredow bei Stettin hingewiesen. Thatsächlich seien aber von den 6000 Arbeitern des 'Vulkan', um die es sich hauptsächlich gehandelt habe, nur einige Hundert an dem Streik betheilt gewesen. Was die bekannten Unruhen am 7. Februar anlangt, welche unmittelbar in Folge Auflösung einer öffentlichen Wählerversammlung eingetreten seien, so habe der Polizeikommissar die Auflösung ausgesprochen thatsächlich ohne jedwede Veranlassung, auch habe

derselbe bei der Proklamations der Auflösung gesetzwidrig unterlassen, den Gesetzesparagraphen auf Grund dessen er die Auflösung ausspreche, der Versammlung mitzutheilen. Das ganze Treiben der Geheimpolizei in Stettin sei derart gewesen, daß der Verdacht dadurch entstanden sei, als seien bei der Polizei die in Rede stehenden Unruhen nichts weniger als unlieb gewesen. An Frankfurt a. M. und Jhring-Nahlow erinnernd glaubt Redner feststellen zu dürfen, daß die Regierung so wenig wie in Frankfurt und Berlin ebenso wenig auch in Stettin sich bestrebt gezeigt habe, den Uebereifer der Polizeibeamten zu zügeln. Aus Stettin seien seit Verhängung des kleinen Belagerungszustandes zahlreiche Mitglieder von Fachvereinen ausgewiesen worden, die sich mit Parteiangelegenheiten ganz und gar nicht beschäftigt gehabt hätten. In Bezug auf derartige Ausweisungen habe Sachsen den Ruhm der Initiative, Preußen den Ruhm der energischen Durchführung. Was die Ausnahmemaßregel in Offenbach betreffe, so sei das, was die Denkschrift zur Begründung anführe, objektiv unwahr. Unwahr sei, daß Offenbach mit Sozialdemokraten überschwemmt sei, unwahr sei namentlich auch, daß die dortige Presse aufregend wirke. Ein Preharkitel, wegen dessen Anklage erhoben worden sei, habe beim Reichsgericht ausdrücklich zu einer Freisprechung geführt. Auch von karnevalistischen Vergnügungen, welche der Denkschrift zufolge als Deckmantel für sozialistische Agitationen gebient haben sollen, sei nicht die Rede gewesen. Es sei diese Behauptung der Denkschrift geradezu naiv. Die Denkschrift betone die engen Verbindungen der Sozialdemokraten in Offenbach mit denen in Frankfurt. An den bekannten Frevelthaten in Frankfurt seien aber die Sozialdemokraten unbetheilt gewesen; speziell bei der Ermordung des Polizeiraths Kumpff, sei ein Schuhmacher Lieske Thäter gewesen; der gar nicht in Frankfurt ansässig gewesen sei. Dem gesammten auf den Sozialdemokraten lastenden Polizei-

druck gegenüber erinnere er an ein bekanntes Wort des Abgeordneten Graf Moltke, „wenn man die Leute hindere sich öffentlich zusammenzutun, so thäten sie heimlich.“ In Offenbach hätten die Leute ganz unerwartet die Ausweisung als Weihnachtsgeschenk auf den Tisch gelegt erhalten ebenso hätten neuerdings in Stettin die Betroffenen gerade zu Ostern ihre Familien verlassen müssen. Was zeuge das für Erbitterung! Sei das ein Geist der Liebe! Müsse man den Dolch, mit dem man das Opfer treffen wollte vorher vergiften?! Wo so etwas geschehe, ein solches System müßte sich nur noch auf die Heere, nicht mehr auf die sittlichen Mächte. Und glaube man, daß eine Armee ewig zusammenhalte ohne die sittlichen Mächte, lediglich durch die Disziplin?! Die Anwendung eines solchen Systems habe auch ihre Rehrseite, der Druck erreiche niemals den Willen, dieser bleibe auch unter dem größten Druck unbeugsam.

Präsident von Wedell will da sich Niemand weiter zum Wort gemeldet, die Diskussion schließen worauf

Abg. Singer das Wort verlangt und zunächst seinem Staunen darüber Ausdruck gibt, daß vom Bundesrathstische für unnötig gehalten zu werden scheine, die getroffenen Maßregeln heute noch hier näher zu begründen. Offenbach anlangend, glaube er, die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes sei lediglich ein Manöver zur Erzielung guter Reichstagswahlen gewesen. Bekanntlich batire die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes vom 11. Februar, also zehn Tagen vor den Wahlen. Man habe lediglich die Wahl Liebknechts verhindern wollen. Zu dem Zwecke habe man ja auch Liebknecht ausgewiesen, als er in seinem früheren Wahlkreise erschienen sei, um seine Wiederwahl zu betreiben. Derjenige, der wirklich glaube, es habe sich wirklich um eine Maßregel gegen die Sozialdemokratie in Offenbach gehandelt, befinde sich in bitterem Irrthum. Und was

Stettin an  
ungen in je  
sächlich an  
Wahrheit  
gewesen, de  
der Tumult  
Kommissar  
Bezeichnen  
von Puttk  
„loyale G  
die Auswei  
Erreichen  
Weise nich  
Sozialdema  
stiens Kra  
werde erre  
„die Flinte  
haut“. Ab  
sozialdema  
man nicht  
den vielme  
Sozialisten  
fallen. „  
es Sie nich  
Sturze mi  
Hessische  
Reidha r  
schwer ver  
beiden Bo  
Wahrheit  
gegebene B  
bacher Bela  
Die hessisc  
falls mit  
aber, wo  
größter S  
Nach et  
des Abgd  
Diskussion  
S. Offen  
noch leben  
ter jchen  
burg wur  
jetzt ergibt  
Schulbung  
Thatsachen  
Wechselge  
Wiederum  
so dumm  
Blanco-Al  
Sttenh  
Welte ha  
schen Th  
Brieg an  
Hj.“ gesa  
das verzu  
müsse ihm  
lich macht  
Keutli



mere er  
es Abgeord  
wenn man  
h öffentlich  
hätten sie  
bach hätte  
erwartet  
chtsgefä  
ht erhalten  
s in Stettin  
e zu Dienst  
sen müssen  
Erbitterung  
der Liebe  
h, mit dem  
ffen wolle  
Bo so etwa  
System für  
Geere, nicht  
hen Mächte  
eine Arme  
ohne die  
iglich durch  
Anwendung  
s habe auch  
Druck erreicht  
dieser bleibe  
hösten Druck  
edeill will  
zum Wort  
on schließen  
s Wort ver  
seinem Ged  
sdruck gibt  
thstische  
n zu werden  
n Maßregeln  
zu begründe  
gend, glaub  
des Kleines  
sei leblich  
ielung gut  
wesen. Die  
Verhängung  
ngszustand  
so zehn Ze  
Man habe  
blnechts ver  
dem Zweck  
bknächt aus  
nem früheren  
sei, um seine  
eiden. Der  
ube, es habe  
e Maßregeln  
mokratie  
befinde sich  
lich machen.  
Und ma

Stettin anlangende, so seien die Störungen in jener Versammlung hauptsächlich auf Provokationen erfolgt. Wahrscheinlich nur Zufall sei es gewesen, daß in der ersten Reihe der Tumultuanten ein Polizeikommissar ergriffen worden sei! Bezeichnend für die vom Minister von Puttkamer so oft behauptete „loyale Handhabung“ seien auch die Ausweisungen gerade zu Ostern. Erreichen werde man auf solche Weise nicht die Unterdrückung der Sozialdemokratie, sondern höchstens Krawalle, Putzche, man werde erreichen, daß mal wieder „die Flinte schießt und der Säbel haut“. Aber einen Sieg über die sozialdemokratischen Ideen werde man nicht erreichen. Siegen werden vielmehr diese Ideen und das Sozialistengesetz werde dereinst fallen. „Sorgen Sie dafür, daß es Sie nicht dereinst unter seinem Sturze mitbegräbt!“

Hessischer Bevollmächtigter von Reichardt (auf der Tribüne schwer verständlich) hält gegenüber beiden Vorrednern die objektive Wahrheit der in der Denkschrift gegebene Begründung für den offenkundigen Belagerungszustand aufrecht. Die hessische Regierung gehe jedenfalls mit möglichster Schonung, aber, wo es nötig sei, auch mit größter Energie vor.

Nach einer kurzen Entgegnung des Abgd. Sabor schließt die Diskussion. (Fortf. f.)

**S. Offenburg, 21. April.** Der noch lebende Theilhaber des Valserischen Eisengeschäftes in Diersburg wurde verhaftet. Wie es sich jetzt ergibt, ist eine große Ueberwindung vorhanden. Ferner liegen Thatsachen vor, die auf unerlaubte Wechselgeschäfte schließen lassen. Wiederum fanden sich Leute, welche so dumm sind, Unterschriften auf Blanco-Accepte zu geben.

**Sttenheim.** Der Selbstmörder Welte hatte kurz vor der schrecklichen That einen ausführlichen Brief an die Redaktion der „Frkf. Ztg.“ gesandt, worin er ausführte, daß verzweifelte Familienverhältnisse ihm das Weiterleben unmöglich machten.

**Neuklingen, 19. April.** In

der „Schwäb. Volkszeitg.“ findet sich folgende Anfrage: „Auf welches Gesetz oder auf welche zu Recht bestehende polizeiliche Verfügung stützt sich das unseres Wissens heuer zum ersten Mal erlassene Verbot des Feilhaltens schwarz-roth-goldener (und zwar nur dieser) Bänder zum Verkauf an die Rekruten im Rathhause. Motivirt ist seitens des betreffenden Beamten das Verbot damit, daß schwarz-roth-gelb eine „Freiheitsfarbe“ sei und als solche nicht ins Rathhaus gehöre. Um Antwort wird gebeten.“

**Metz, 20. April.** Der französische Grenzpolizeikommissär Schnäbele wurde heute auf deutschem Gebiet vom dem Polizeikommissär Gautsch aus Ars verhaftet und ins hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert. (Fkf. Ztg.)

**Zur Sozialistenverfolgung.** In Mainz fanden Hausdurchsuchungen und über 100 Verhaftungen von Sozialdemokraten statt; darunter befinden sich auch frankfurter Ausgewiesene u. A. Fleischmann. Nach einem langwierigen Verhör, bis zu welchem Alle im Schwurgerichtssaale eingesperrt waren, behielt man noch 9 Leute fest, welche einer geheimen Verbindung beschuldigt und in umliegenden Amtsgefängnissen eingesperrt werden.

**Der Kronprinz** hat (der „Niederschles. Zeitg. zufolge) von dem Abgeord. von Kardorff dessen im Kreise Dels gelegenes Rittergut Wabnitz für den Preis von 800,000 Mark gekauft.

**Aus Sachsen** schreibt man: Demnächst wird ein Prozeß mit Anwendung des § 348 des Strafgesetzbuchs das Zwickauer Landgericht beschäftigen und zwar handelt es sich dabei um Wahlunregelmäßigkeiten. Als nämlich im März 1886 im 19. Wahlkreise eine Nachwahl stattfand, ereignete es sich in dem Orte Burkhardtgrün, daß bei der Stimmenauszählung 53 Stimmzettel gezählt wurden, von denen 50 auf Ischierlich und 3 auf Geyer lauteten. Burkhardtgrün hatte 53 Wähler, folglich mußten alle gewählt haben. Dem ist aber nicht so. Acht Wähler be-

haupten, nicht gewählt zu haben und werden dies durch ihr Zeugniß bestätigen. Wie kamen nun deren Stimmzettel in die Urne und die Löschung ihrer Namen in die Wahlliste und wie lautet darüber das Wahlprotokoll? Die Verhandlung wird darüber Auskunft geben, wie sie Auskunft geben wird, warum der Staatsanwalt § 348 und nicht § 108 des Strafgesetzbuchs angewendet. Die von der Staatsanwaltschaft angestellten Erörterungen müssen also schwer gravirende Punkte ergeben haben. Die Fälschung muß zu Gunsten der „Ordnungs“-parteien begangen worden sein, weil Geyer im Ganzen keine 8 Stimmen hatte. Als Kuriosum, das ebenfalls gegen das Wahlgesetz verstößt und geahndet werden muß, ist noch anzuführen, daß die Tochter des damaligen Wahlvorstandes, Karl Friedrich Leonhardt, als Wahlprotokollantin bei dem fraglichen Akte fungirte, obgleich ein Lehrer dazu vorhanden gewesen wäre. Es werden auch bei dieser Reichstagswahl an manchen Orten merkwürdige Dinge vorgekommen sein, die furchtlose Männer nach Sicherung und Feststellung der Thatsachen ungeschert bei den Behörden zur Anzeige bringen sollten, wie es im obigen Falle geschehen ist. Unnachlässig gegen Wahlfälscher, muß die Parole aller gesetzeliebenden Wähler sein.

— Ein Vergleich zwischen den amtlichen Reichstagswahlstatistiken in Bayern von 1884 und 1887 ergibt: Es wurden 1887 abgegeben für die „nationalliberalen“, liberalen“ und „gemäßigt liberalen“ Kandidaten zusammen mehr um 105,657 Stimmen, für die Centrums-Kandidaten zusammen mehr um 62,836 Stimmen, für die Sozialdemokraten mehr um 19,074 Stimmen, für die Deutschfreisinnigen mehr um 11,808 Stimmen; für die Demokraten weniger um 1702 Stimmen, für die Conservativen weniger um 2888 Stimmen.

**Brüssel, 20. April.** Der Metzger Reichstagsabgeordnete Antoine weilte seit gestern hier. Er kam von Bagny zu einem mehrtägigen



Aufenthalt, wird jedoch nicht hier seinen Wohnsitz nehmen. Er wird, wie die Frankf. Zeitung erfährt, von Journalisten förmlich belagert, nimmt aber keinen Interviewer an und legt sich überhaupt die größte Reserve auf.

**Madrid, 19. April.** Gestern Nachmittag gegen halb 4 Uhr drang ein Franzose in die Wohnung des Marschalls Bazaine ein und versetzte demselben nach einer kurzen Unterredung einen Dolchstoß am Kopfe. Der Franzose wurde sofort festgenommen. Er nennt sich Louis Hillaire. Die Verwundung Bazaines ist nicht schwer. Hillaire zeigt keinerlei Reue über seine That; er behauptet, sein Dolch sei vergiftet gewesen.

**Schiffunglück.** Das englische Packetboot „Chusan“, auf der Fahrt nach Ajaccio begriffen, um die Schiffbrüchigen der „Tasmania“ aufzunehmen, stieß während der Nacht mit der französischen Yacht „Magali“ zusammen; letztere wurde entzwei geschnitten und sank. Der Kapitän und zwei Matrosen sind umgekommen, die Uebrigen wurden vom „Chusan“ aufgenommen. — Der spanische Dampfer „Basco“ ist bei Gijon gescheitert. Zehn Personen sind umgekommen.

**Verthlos.** In Lowestoft gab es in der letzten Woche so viele Deringe, daß mehrere Fischer es vorzogen, ihren ganzen Fang in die See zu werfen, als den niedrigen Marktpreis von 13 sh. für die Last von 13,000 Fischen anzunehmen. Die Fischer hätten nämlich sonst durch die Zahlung der Marktgebühren und die Kosten der Zählung der Fische obendrein Schaden gehabt.

**Schwanenlied.** Bisher war es nur von Schwänen bekannt, daß sie singen, wenn sie sterben, und selbst diese ganz unversängliche Annahme wollen die Naturforscher nicht recht gelten lassen. Nun kommt aus Neuallbanny im Staate Indiana (Nordamerika) die Kunde von einem Verbrecher, der knapp vor seiner Hinrichtung in Vieder ausbrach. Der Zulauf zu dem traurigen Schauspiel war so groß,

daß drei Acres Land von Zuschauern bedeckt waren. Drei Geistliche, ein Weißer und zwei Schwarze, bestiegen das Schaffot mit dem Verurtheilten. Francis Vorains, dies der Name des Delinquenten, begann sogleich, nachdem der Priester Lawfer das Gebet gesprochen, die Hymne: „Erbarme Dich, Herr!“ zu singen. Als diese vollendet war, und ohne sich einen Augenblick Ruhe zu gönnen, intonirte er den Gesang: „Ich wandle an des Jordans Ufern!“ Nach der letzten Strophe machten die Priester eine Bewegung, um sich zurückzuziehen, aber der Verurtheilte bat sie inständig, zu bleiben, um um ihn noch das Lied: „Düster war die Nacht und kalt die Erde“ singen zu hören. Auf dieses verlängerte Singen folgte eine Scene ohnegleichen. Etwa hundert Zuschauer hatten nach und nach die Stufen des Schaffots erstiegen und waren an dem Verurtheilten vorbeifilirt, wobei ihm jeder die Hand drückte und einige Worte an ihn richtete. Vorains pries, gegen die Menge gewendet, den Sheriff von New-Albany. Er habe von ihm alle möglichen Aufmerksamkeit erhalten, sagte er, und die Zeit, welche er im Gefängnisse zugebracht, sei „die glücklichste seines Lebens gewesen“. Sobald dieses Desfiliren vorüber war, drückte der gerührte Sherif an eine Feder und der Delinquent hatte in wenigen Augenblicken seine irdische Laufbahn vollendet.

**Aus dem Gerichtssaale.** Mit großer Energie vertheidigte der Drehorgelspieler Fritz K. seine vermeintlichen Rechte vor dem berliner Schöffengericht. Er hatte ein Strafmandat in Höhe von 3 Mark erhalten, weil er unbefugt das Gewerbe als Drehorgelspieler ausgeübt und die Sonntagsruhe gestört haben sollte und hatte auf gerichtliche Entscheidung angetragen. — Präsi.: Sie werden doch nicht bestreiten wollen, daß Sie an dem bewußten Sonntag Nachmittags nach 6 Uhr auf die Höfe gegangen sind und die Leute mit Ihrem Musikspiel belästigt haben. — Angekl.: Belästigt? Herr Präsident, ich rühme mir, von alle Leute fern gehört zu werden. Ich bin doch nicht einer von die Polenhauer, die det olle Hackebrett von Klavier bearbeiten duhn — ne, meine Orgel is 'ne wahre Ohrenweide, det trompetet und pfeift, und ooch nich een

eenzigster Miston is uff die Balze, und wenn ich mit de Inadenarie lossändere, denn reihen se Alle die Fenster uff und freien sich, det Frise Koch sich ooch mal wieder blicken läßt. — Präsi.: Nun, über den Geschmack ist ja nicht zu streiten. Jedenfalls haben Sie kein Recht, Sonntags Nachmittags auf Ihrer Drehorgel Musik zu machen. — Angekl.: Da wäre ich doch neugierig zu hören, wo so wat jeschrieben steht. Mir is so wat jänzlich unbewußt, ich habe immer Sonntags Nachmittags jeorgelt un werde et ooch immerschu weiter duhn. — Präsi.: Dann werden Sie jedenfalls sehr viele Strafe zahlen müssen. — Angekl.: Herr Präsident, ich betrufe mir uff Mabai'n. Der hat uns unfer Zerwerbe ausgestellt und hat uns jesagt, wat wir zu duhn un zu lassen haben. Det weech ja jeder Sängling, det wir Vormittags in de Kirchengzeit de Klappe jeschlossen halten müssen, aberstems Nachmittags — das wäre ja janz wat Neues, un wenn wir ooch Sonntags Nachmittags nich mal des Menschens Herz erfreuen sollten, dann hätte uns Madot aberst janz jewiß antreten lassen und hätt uns jesagt: Kinder, aber Sonntags derst Ihr überhaupt nich orjeln. — Präsi.: Ganz abgesehen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung verbietet auch die Polizeiordnung vom 20. November 1844 den öffentlichen Gewerbeverkehr des Sonntags nach 9 Uhr Vormittags. — Angekl.: So? Na denn muß ich mir doch wundern über die Hintenansehung, die unfer Gener genießt: Ich bitte Sie, Herr Gerichtshof, jeh'n Se blos mal uff'n Butterfinken-Sonntag nach dem Japperlot'schen Garten un seh'n Se sich mal an, wat da vor 'ne Musik vor zwee un en halben Nickel verzappt wird, oder in'n Sommer in de Ausstellung, wenn de östereichischen Jüngens un de ausgeputzten Mädchens blasen un fiedeln. Da jeh'ts immer: Gaste wat kannste! Aber da kräht doch ooch nich der jeringste Hahn nach, un da soll unfer Gener drei Märker blechen. Blos weil er de Dienstmädchens ooch en kkeenet Sonntagsvergünstigen bereitet? Det wär mir en janz trauerklöttriger Zustand, un ich muß dajenen opponiren. — Die Opposition half aber dem guten Musikanten nicht, denn der Gerichtshof verurtheilte ihn auf Grund der Verordnung vom 20. November 1844 zu 3 Mark Geldbuße.

In der Leihbibliothek. Junge Dame: Bitte, geben Sie mir die „Drei Muskettiere“! — Verkäufer: „Bedauere, sind nicht vorrätzig!“ — Junge Dame: „Wie schade! Kann ich vielleicht über Sonntag wenigstens Cinen bekommen?“

#### Telegr. Dampfer-Nachrichten

der „Frankfurter Zeitung“.

Angelommen am 19. April: In New-York Dampfer „Nederland“ der Ned. Ster. Linie von Antwerpen.

Redakteur, Drucker und Verleger Ad. Geck in Offenburg.

Un

Die „Offenb.  
Nr. 31.

der

laut

am 24.

d. J.

Offenb.

D

Tage,

Schal

Jahre

99,99

in Be

schläge

der T

stus v

gelspie

die 7

zeiten,

ein qu

J

brehun

bolisch

Christl

zwar

schiede

woche

Lauf

dig h

ober v

innerh

landen

D

erklärt

3 M

D

2. St

schulft

10 F

3.1

Montag

3

Montag